

Verena Kloeters

Erfahrungsbericht Systemakkreditierung

Gegenstand der Systemakkreditierung ist das Qualitätssicherungssystem einer Hochschule für den Bereich Studium und Lehre. Im Rahmen des Verfahrens wird überprüft, ob die Hochschule über ein geschlossenes Qualitätssicherungssystem verfügt, innerhalb dessen sie selbst systematisch die Einhaltung der relevanten Kriterien (Akkreditierungsrat, KMK, ESG) sicherstellt und diese regelmäßig überprüft. Die Systemakkreditierung setzt darüber hinaus voraus, dass die Qualitätsentwicklung und -sicherung von Studiengängen in die Steuerung der Hochschule eingebunden ist.

Mit einer erfolgreichen Systemakkreditierung erhält eine Hochschule das Recht, auf die externe Programmakkreditierung zu verzichten und ihre Studiengänge eigenständig zu akkreditieren und dafür das Siegel des Akkreditierungsrates zu vergeben. Die Systemakkreditierung stellt damit eine Alternative zur Programmakkreditierung dar, bei der die Eigenverantwortlichkeit der Hochschule stärker im Vordergrund steht: Die Hochschule erhält die Gelegenheit nachzuweisen, dass sie mit ihrem Qualitätssicherungssystem in der Lage ist, die gleiche Qualität der Studienprogramme sicherzustellen wie die Programmakkreditierung.

AQAS geht davon aus, dass die Systemakkreditierung für solche Hochschulen eine attraktive Alternative zur Programmakkreditierung darstellt, die in Bezug auf ihr Gesamtkonzept eine stärker qualitätsorientierte Steuerung verfolgen. Die Systemakkreditierung kann ihrerseits dazu beitragen, die auf die Qualität von Studium und Lehre bezogenen Prozesse weiterzuentwickeln.

AQAS hat bis Ende 2016 zehn Verfahren der Systemakkreditierung erfolgreich abgeschlossen. Da den Verfahren unterschiedliche Verfahrensregeln des Akkreditierungsrates zugrunde lagen und die Fallzahlen noch sehr klein sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine statistische Auswertung der Ergebnisse erfolgen. Gleichwohl zeigen sich in den verschiedenen Verfahren Diskussionsschwerpunkte, die Rückschlüsse auf die größten Herausforderungen zulassen, die das Verfahren der Systemakkreditierung für Hochschulen, aber auch für Gutachtergruppen und die Agentur mit sich bringt:

Als Stärke der Systemakkreditierung ist sicherlich zu nennen, dass sie das Thema „Qualitätsentwicklung und -steigerung“ im Bereich Studium und Lehre in den Fokus der strategischen Hochschulentwicklung rückt und somit auch die Steuerungsfähigkeit der Hochschulen stärkt. Die Verfahrensregeln des Akkreditierungsrates ermöglichen individuelle Gestaltungsmöglichkeiten der Hochschulen für ihre Qualitätssicherungssysteme (zentral/dezentral), so dass die Hochschulen neben den vorgegebenen Kriterien auch ihre eigenen Kriterien und Maßstäbe bei der Überprüfung ihrer Studiengänge anlegen können.

Auf diese Weise erfolgt einerseits eine Förderung der Qualitätskultur an Hochschulen, andererseits besteht die Gefahr einer rein technischen Umsetzung formaler Vorgaben, ohne dass tatsächlich ein Kulturwandel erreicht wird. Dies wird aus Sicht von AQAS insbesondere dadurch verstärkt, dass inzwischen die Fokussierung auf die Selbstakkreditierungsrechte, die die Hochschule mit

einer erfolgreichen Systemakkreditierung erwirbt, in den Vordergrund des Verfahrens gerückt ist.¹ Dies resultiert aus der systematisch explizit gewollten Gleichwertigkeit von Programm- und Systemakkreditierung (bzw. interner Akkreditierung), die dazu führt, dass ein Studiengang nach der entsprechenden Qualitätsprüfung das Siegel des Akkreditierungsrates tragen darf. Mit der (hochschulinternen) Vergabe dieses Siegels ist eine Qualitätsaussage verbunden, die impliziert, dass der entsprechende Studiengang die vom Akkreditierungsrat formulierten Qualitätskriterien erfüllt, so dass im Verfahren der Systemakkreditierung insbesondere darauf geachtet wird, dass die Hochschule die Erfüllung dieser Kriterien in ihrem Qualitätssicherungssystem systematisch und regelhaft prüft und sicherstellt.

Die Hochschule muss darüber hinaus klar definieren, wann ein Studiengang das Qualitätssicherungssystem durchlaufen hat und somit die Siegelvergabe (und ggf. auch wieder ein Entzug) erfolgt. Das führt zwangsläufig dazu, dass einige Hochschulen intern die Mechanismen der Programmakkreditierung (bis hin zur hochschuleigenen Akkreditierungskommission) nachbilden, so dass bisweilen nur ein geringer Mehrwert gegenüber der Programmakkreditierung erkennbar wird. Ein Mehrwert liegt i. d. R. darin, dass ein Aufbau von Wissen und Erfahrung, welches in dem bisherigen Verfahren der Programmakkreditierung den Agenturen vorbehalten war, nun auch innerhalb der Hochschule entsteht. Auf der anderen Seite sehen wir die Gefahr, dass selbstreferentielle Systeme entstehen, weil Hochschulen zwar alle relevanten Aspekte in ihrem Qualitätsmanagementsystem verorten, jedoch ohne eine objektive Prüfung des entsprechenden Sachverhalts vorzusehen, wie eine Programmakkreditierung sie leisten würde (bspw. turnusmäßige Aktualisierung der Modulbeschreibungen durch die Fachverantwortlichen ohne weitere Überprüfung oder Überprüfung nur durch interne QM-Stelle ohne entsprechende Fachexpertise).

AQAS hat in den bisherigen Verfahren auch die Erfahrung gemacht, dass Hochschulen zum Teil die Möglichkeit der internen Akkreditierung gar nicht für alle ihre Studiengänge nutzen, sondern einige Studiengänge in der Programmakkreditierung belassen möchten. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn das Verfahren der internen Qualitätssicherung besonders aufwändig erscheint (bspw. bei Kooperationsprogrammen oder Joint Programmes) oder mit der Programmakkreditierung andere Arten der Anerkennung (z. B. bei der Architektenkammer) verbunden sind. Wir erleben aber auch Hochschulen, in denen einzelne Fachbereiche offen kommunizieren, dass sie die Begutachtungsergebnisse externer Agenturen für objektiver und auch für hilfreicher hinsichtlich der Weiterentwicklung ihrer Studiengänge halten und deshalb zusätzlich zur Beteiligung am internen QM ihrer Hochschule bei der Programmakkreditierung bleiben möchten. Viele Hochschulen haben AQAS die Rückmeldung gegeben, dass sie an der Programmakkreditierung diesen fachlichen Austausch auf Augenhöhe schätzen, u. a. weil sich die Gutachtergruppe mit den Spezifika der jeweiligen Disziplin auseinandersetzen kann.

Vor diesem Hintergrund versteht AQAS das mit der erfolgreichen Systemakkreditierung verbundene Recht zur Selbstakkreditierung nicht als Pflicht, sondern akzeptiert auch Qualitätssicherungssysteme, die in bestimmten Bereichen weiterhin eine Programmakkreditierung vorsehen.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Vergleichbarkeit der Ergebnisse von Programm- und Systemakkreditierung aus Sicht von AQAS erst dann vollständig möglich sein wird, wenn die

¹ Der Begriff der „Selbstakkreditierung“ bzw. „Selbstakkreditierungsrechte“ im Zusammenhang mit einer erfolgreichen Systemakkreditierung ist in den Verfahrensregeln des Akkreditierungsrates noch nicht verankert. In den Papieren des Akkreditierungsrates findet sich diese Formulierung erstmals in Drs. AR 58/2013 (Maßnahmen zur Verbesserung der Information und Kommunikation mit Hochschulen in Bezug auf die Systemakkreditierung).

systemakkreditierten Hochschulen analog zu den Agenturen dazu verpflichtet werden, die Ergebnisse und Entscheidungen aus den hochschuleigenen Qualitätssicherungsverfahren („interne Akkreditierungen“) zu veröffentlichen. Diese Transparenz würde sicherlich auch zu einer breiteren Akzeptanz des Verfahrens in der Öffentlichkeit beitragen. Noch weitgehend ungeklärt ist aus unserer Sicht hingegen die internationale Anerkennung der Systemakkreditierung und damit der auf diesem Weg akkreditierten Studienprogramme. Nach unserer Wahrnehmung wäre es Aufgabe des Akkreditierungsrates, in diesem Zusammenhang verstärkt Netzwerkarbeit zu leisten (z. B. über ENQA), um auch im internationalen Kontext Vertrauen gegenüber dem Verfahren der Systemakkreditierung zu schaffen.

Das Verfahren der Systemakkreditierung ist ein hochkomplexer Prozess. Die Verfahrensregeln des Akkreditierungsrates weisen einen hohen Abstraktionsgrad auf, um den verschiedenen Hochschultypen und den zahlreichen Möglichkeiten zur Gestaltung von Qualitätssicherungssystemen gerecht zu werden. Diese Regeln müssen von den Gutachtergruppen an der Realität der Hochschule gespiegelt werden, wobei sich erst allmählich Benchmarks und Standards etablieren, die als Maßstab herangezogen werden können. Nach unseren bisherigen Erfahrungen erleben Gutachtergruppen derzeit i. d. R. Qualitätssicherungssysteme, deren Aufbau noch nicht abgeschlossen ist. Somit geht es immer um die Begutachtung von „work in progress“, was dazu führt, dass im laufenden Verfahren zahlreiche Dokumente und Informationen nachgereicht werden, die von den Gutachtergruppen mit berücksichtigt werden müssen. In diesem Kontext haben sich die im Verfahren vorgesehenen Stichproben als sehr bedeutsam erwiesen: Über die in den Stichproben eingesehenen studiengangsbezogenen Anwendungsbeispiele wird das jeweilige QM-System für die Gutachtergruppen operationalisiert und damit „greifbarer“. Insbesondere das Nachvollziehen der einzelnen Prozess-Schritte am Beispiel eines Studiengangs („Programmstichprobe“) hat sich als sehr hilfreich erwiesen.

Auch die Rolle der Agenturen verändert sich: Aufgrund der Komplexität des Verfahrens, des hohen Abstraktionsgrads und des noch nicht in der Fläche vorhandenen Erfahrungswissens auf Gutachterseite ist AQAS in Verfahren der Systemakkreditierung in verstärktem Maße gefordert, Erfahrung und know-how einzubringen, um eine vollständige und regelkonforme Verfahrensdurchführung zu gewährleisten.

Die verbindliche Dokumentation von Vorgehensweisen ist eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Systemakkreditierung. Hochschulen stehen somit vor der Herausforderung, lange gelebte Vorgehensweisen zu verschriftlichen und Ergebnisse einzelner Prozessschritte in einer Weise zu dokumentieren, dass diese für Dritte nachvollziehbar sind.

In der öffentlichen Diskussion wird immer wieder geäußert, dass Hochschulen sich von der Systemakkreditierung eine Reduktion von Kosten und Aufwand (gegenüber der Programmakkreditierung) erwarten. Dabei wird regelmäßig außer Acht gelassen, dass zwar das von der Agentur durchgeführte Verfahren verglichen mit einer Programmakkreditierung der gesamten Einrichtung schlanker (und kostengünstiger) erscheint, sich jedoch der Aufwand von der Agentur auf die Hochschule verlagert, die nach einer erfolgreichen Systemakkreditierung die systematische Überprüfung ihrer Studiengänge auf die Einhaltung der einschlägigen Kriterien (inkl. externer Evaluation) langfristig selbst organisieren muss.

Vor diesem Hintergrund liegt eine besondere Aufmerksamkeit im Verfahren auf der Einbindung externer Expertise in die interne Qualitätssicherung, mit der die Hochschulen das Kernelement der Programmakkreditierung, nämlich das peer review, durch ihr internes QM ersetzen. Zu diesem Themenkomplex werden relativ häufig Auflagen erteilt, in denen es i. d. R. darum geht, alle Statusgruppen zu beteiligen, die Unabhängigkeit der Externen im Sinne der ESG sicherzustellen

sowie systematisch zu gewährleisten, dass in den externen Evaluationen die für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates relevanten Themen, die fachliche Expertise erfordern, vollständig behandelt und unter Berücksichtigung der entsprechenden Kriterien dokumentiert werden. Häufig bleibt im Verfahren offen, welchen Verbindlichkeitsgrad das externe Feedback hat, so dass Hochschulen selbst dafür Sorge tragen müssen, dass objektive Entscheidungen zu möglichen Maßnahmen im Sinne eines Follow-up-Prozesses getroffen werden. Nur wenn dies gewährleistet ist, kann sichergestellt werden, dass das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule die Programmakkreditierung adäquat ersetzen kann. Leider werden bei den von den Hochschulen selbst durchgeführten externen Evaluationen häufig keine studentischen Gutachter/innen beteiligt, so dass die Beteiligung der Studierenden auf die eigenen Studierenden beschränkt wird. Mit gewisser Sorge beobachten wir darüber hinaus, dass insbesondere an Universitäten die Tendenz besteht, die Auseinandersetzung mit Vertreter/inne/n der Berufspraxis auf ein Minimum zu beschränken. Auch wenn dem Stakeholder-Prinzip prinzipiell Rechnung getragen wird, sehen wir die Gefahr eines „Ausbootens“ der genannten Gruppen.

Es ist im Rahmen einer Systemakkreditierung kaum möglich zu eruieren, inwiefern das QM-System einer Hochschule flächendeckend Einfluss auf einzelne Studiengänge nimmt. Dieser Schritt liegt in der Verantwortung der jeweiligen systemakkreditierten Hochschule. AQAS geht davon aus, dass letztendlich erst die System-Reakkreditierung die „Nagelprobe“ dafür sein wird, ob sich das Qualitätssicherungssystem einer Hochschule an der Realität bewährt hat. Erst dann wird man feststellen können, ob das Qualitätsmanagement an der Hochschule tatsächlich gelebt wird, sich die Erwartungen der Hochschule erfüllt haben und ob das QM zum proaktiven Steuerungselement geworden ist, dessen Ergebnisse auf Studiengangsebene mit den Ergebnissen der Programmakkreditierung vergleichbar sind. In diesem Kontext sehen wir insbesondere die Gefahr, dass Hochschulen ihre eigenen internen Regeln umgehen und den Weg zur internen Akkreditierung in einer Weise verkürzen, dass eine vollständige Überprüfung der relevanten Kriterien nicht mehr gegeben ist.

Vor diesem Hintergrund beobachten wir mit großem Interesse die Weiterentwicklung der Verfahrensregeln durch den Akkreditierungsrat. Aus unserer Sicht wäre auch ein „schrittweises/begleitendes“ Verfahren auf dem Weg zur erstmaligen Systemakkreditierung im Sinne eines Reifegradmodells denkbar. Für die System-Reakkreditierung halten wir es – im Sinne der oben angesprochenen Vergleichbarkeit der Ergebnisse von Programm- und Systemakkreditierung – für unabdingbar, den Fokus des Verfahrens insbesondere auf die Ergebnisse der Qualitätssicherung (also die Studiengänge) zu richten.